



An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstraße 30  
24103 Kiel

Kiel, 30. September 2008

**Faire Zerlegung der Gewerbesteuer beim Betrieb von Windkraftanlagen**

Finanzausschusssitzung am 18.9.2006

TOP 6

Drs. 16/2221

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Bezug nehmend auf o.g. Finanzausschusssitzung übersende ich Ihnen beiliegende Pressemitteilung vom 19. September 2008 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Arne Wulff

Finanzministerium  
des Landes  
Schleswig-Holstein

## Finanzminister Rainer Wiegard: Erfolg im Bundesrat - Gewerbsteuer von Windkraftanlagen soll zur Hälfte an Standortkommunen gehen

Erscheinungsdatum: 25.09.2008

19. September 2008

Finanzminister Rainer Wiegard: Erfolg im Bundesrat - Gewerbsteuer von Windkraftanlagen soll zur Hälfte an Standortkommunen gehen

KIEL. Der Bundesrat hat auf seiner heutigen Sitzung (19. September) auf Antrag des Landes Schleswig-Holstein beschlossen, für eine gerechtere Zerlegung der Gewerbesteuererinnahmen aus dem Betrieb von Windkraftanlagen zu sorgen. „Das ist ein Erfolg für Schleswig-Holstein, gut für die Windkraftbranche insgesamt und gut für die betroffenen Gemeinden“, sagte Finanzminister Rainer Wiegard erfreut.

Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes hätten nur noch die Gemeinden Gewerbesteuer von Windkraftanlagen und -parks erhalten, in denen die Betreiberfirmen sitzen und die Mitarbeiter beschäftigt sind. „Dieses halte ich für falsch und ungerecht. Letztlich sorgen die Standortgemeinden für Infrastruktur und nehmen Belastungen durch die Anlagen auf sich“, sagte Wiegard. Der Zerlegungsmaßstab für die Gewerbesteuer soll sich künftig hälftig am Arbeitslohn und an den Steuerbilanzwerten des Sachanlagevermögens orientieren. Die Gemeinden mit dem Firmensitz und die Gemeinden mit dem Standort der Windkraftanlage hätten dann jeweils ihren Anteil an der Gewerbesteuer. „Eine hälftige Aufteilung halte ich für richtig, weil damit angemessen die Beiträge von Firmensitzgemeinde und Standortgemeinde berücksichtigt werden“, betonte der Minister.

Nachdem der Antrag aus Schleswig-Holstein den Bundesrat passiert hat, muss das Jahressteuergesetz jetzt noch im Bundestag beraten werden. „Ich bin sicher, dass es auch hier eine große Zustimmung geben wird“, sagte Wiegard zuversichtlich.

Verantwortlich für diesen Presstext: Torsten Borchers | Pressestelle | Finanzministerium, 24105 Kiel |  
Telefon 0431 988-3906 | Telefax 0431 988-4176 | E-Mail: [pressestelle@fimi.landsh.de](mailto:pressestelle@fimi.landsh.de) |  
Presseinformationen der  
Landesregierung finden Sie aktuell und archiviert im Internet unter  
<http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de>

Medieninformation vom 19. September 2008

[nach oben](#)